

13/SN-382/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1073/1-II/7/94

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Mutterschutzgesetz 1979 und das
Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert wird.Sachbearbeiter:
Koär. Mag. GAUSS
Telefon:
51 433/1826 DWAn den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
28	1994
Datum:	4. MAI 1994
Verteilt	G. S. 93 UH

S. Hojatz

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erstellten und mit Note vom 10. März 1994, Zl. 52.135/3-2/94, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert wird, zu übermitteln.

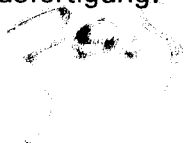
Anlage

25 Kopien

2. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1073/1-II/7/94

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden; do. Zl. 52.135/3-2/94.

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Koär. Mag. GAUSS
Telefon:
51 433/1826 DW

Zu dem mit Note vom 10. März 1994 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 und das Eltern-Karenzurlaubsgesetz geändert werden, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß dagegen keine Bedenken bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß gemäß den Kalkulationspflichten des Bundeshaushaltsgesetzes - insbesondere § 14 BHG - die Verpflichtung besteht, finanzielle Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen zu errechnen, - und wo dies nicht möglich ist -, zu schätzen. Bloße Tendenzaussagen, wie im vorgelegten Entwurf, entsprechen diesem Gebot nicht.

25 Kopien dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

2. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

